

BALLKULT e.V. (Verein für Fußball und Kultur auf St. Pauli)

Beitragsordnung für ordentlicher Mitglieder

Ball 1 Allgemeines

- 1.1 Jedes Mitglied des Ballkult e.V. entrichtet einen Mitgliedsbeitrag.
- 1.2 Der Beitrag wird zu Beginn jeder Halbserie (1.7.-31.12. und 1.1.-30.6.) im Voraus erhoben. Tritt ein Mitglied innerhalb einer Halbserie ein, erfolgt für diese Halbserie eine anteilige Berechnung.
- 1.3 Die Beitragszahlung erfolgt wahlweise per Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag.
- 1.4 Der Beitrag beträgt derzeit für Jugendliche unter 18 Jahren DM 5,- und für sonstige Mitglieder mindestens DM 10,- monatlich.
- 1.5 Änderungen der Beitragshöhe können von der Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder vorgenommen werden.

Ball 2 Erwerb und Ende der Mitgliedschaft

- 2.1 Wer Mitglied des Vereins werden will, hat seinen Beitritt schriftlich zu erklären, Jugendliche mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten.
- 2.2 Anträgen auf Mitgliedschaft sind zwei aktuelle Paßfotos für die Erstellung eines Mitgliedsausweises beizufügen. Für die Erstellung werden pauschal DM 10,- erhoben. Diese Gebühr wird bei der ersten Beitragszahlung fällig.
- 2.2.1 Bei Verlust des Mitgliedsausweises wird eine Neuausstellungsgebühr von DM 10,- fällig.
- 2.3 über die Aufnahme entscheidet der Vereinsrat.
- 2.4 Die Mitgliedschaft endet bei:
 - Tod
 - Satzungsverstoß
 - Zahlungsverzug
 - Kündigung der Mitgliedschaft
- 2.5 Bei Satzungsverstoß entscheidet die Mitgliederversammlung über den Ausschluß des Mitgliedes.
- 2.6 Die schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft muß bis einen Monat vor Ende der Halbserie (30.11. und 31.5.) erfolgen. Die Kündigung wird dann zum Ende der Halbserie (31.12. und 30.6.) wirksam.
- 2.7 Bei Ende der Mitgliedschaft ist der Mitgliedsausweis abzugeben.

Ball 3 Beitragsrückstand

- 3.1 Wird bei erteilter Einzugsermächtigung der Beitrag rückbelastet, gehen die Bankgebühren zu Lasten des Mitgliedes.
- 3.2 Erfolgt einen Monat nach Fälligkeit kein Zahlungseingang, kann für die Ausstellung einer schriftlichen Erinnerung eine Zusatzgebühr von DM 2,- erhoben werden.
- 3.3 Vergehen nach erfolgter Erinnerung 14 Tage ohne Zahlungseingang, kann für die Ausstellung einer Mahnung DM 5,- Zusatzgebühr erhoben werden.
- 3.4 Ist ein Mitglied länger als 2 Monate mit dem Beitrag in Rückstand, so ruhen alle Mitgliedsrechte, sprich es erfolgen keinerlei Vergünstigungen mehr und das Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung verfällt. Ein Ausschluß kann ohne weitere schriftliche Benachrichtigung erfolgen.
Der Mitgliedsausweis wird ungültig.

Ball 4 Vergünstigungen

Ball 4 wurde auf der auserordenlichen Mitgliederversammlung am 27.August 2002 ersatzlos gestrichen.

Dieses geschah zur Erhaltung der Gemeinnützigkeit und der Beschluß fiel einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen.